



Einwohnergemeinde Fahrni

Gemeindeverwaltung, Rachholtern 66 B, 3617 Fahrni

Telefon 033 437 64 84 / Fax 033 437 64 28

E-mail: gemeindeverwaltung@gemeinde-fahrni.ch

Informationskonzept der Einwohnergemeinde Fahrni vom 1. Januar 2004

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 58 der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Fahrni vom 27.11.2000 folgendes **Informationskonzept**:

1. GELTUNGSBEREICH / GRUNDSATZ

Der Gemeinderat informiert über alles, was nicht der Geheimhaltung unterliegt.

Oeffentlichkeitsarbeit ist ein Teil der Führungsaufgabe des Gemeinderates. Dem vorliegenden Informationskonzept unterstehen sämtliche Ressorts. Sie sind verpflichtet, regelmässig über aktuelle Tätigkeiten und Ereignisse zu berichten.

Das Informationskonzept regelt den Ablauf und die Koordination der Informationen sowie die einzuhaltenden Informationswege.

Der Gemeinderat will eine offene, klare, sachliche, bürgernahe, rechtsgleiche und aktuelle Information betreiben und informiert dazu gezielt über die Print- sowie die elektronischen Medien.

Jede Information ist unter Einbezug folgender Ueberlegungen vorzubereiten:

- Welchen Zweck soll die Information erfüllen?
- Welches Zielpublikum soll damit angesprochen werden?
- Ueber welche Medien soll die Information verbreitet werden?
- Welches Informationsmittel soll dazu gewählt werden?
- Welches ist der richtige Zeitpunkt für die Information?

2. ZUSTÄNDIGKEITEN

2.1 Gemeinderat

Der Gemeinderat erteilt politische Auskünfte.

Der Gemeinderat legt die Oeffentlichkeitsarbeit für alle seine Geschäfte fest. Er alleine setzt Medienkonferenzen an und bestimmt deren Themen, Inhalte und Referenten.

Auf der Traktandenliste für die Gemeinderatssitzungen wird vermerkt, welche Traktanden zu veröffentlichen sind. Dies kann während den Sitzungen noch geändert resp. bestimmt werden.

Der Textentwurf wird vor der Publikation jeweils vom Ressortvorsteher gegengelesen.

Für die prozesshafte Informationsgestaltung bei Geschäften mit grosser Tragweite kann der Gemeinderat eine PR- oder Kommunikationsagentur beiziehen.

2.2 Informationsbeauftragte/r / Medienstelle

Der Gemeindeschreiber und dessen Stellvertreter sind Informationsbeauftragte und Medienstelle der Einwohnergemeinde Fahrni und für die Information und Betreuung der Medien zuständig.

Der Gemeindeschreiber und dessen Stellvertreter sind zuständig für die rechtzeitige Publikation der gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Mitteilungen in den amtlichen Publikationsorganen.

Für die Berichterstattung aus der Gemeindeversammlung kann eine externe Berichterstattung organisiert werden.

Die Zuständigkeiten sind wie folgt geregelt:

Titel	Internet Homepage	Radio BEO	Thuner Tagblatt	Zugpost	Gemeinde- bulletin	Thuner Amts- anzeiger	Amtsblatt d. Kantons Bern	Politische Parteien	Wird erledigt durch
Mitteilungen aus dem Gemeinderat	X	X	X	X	X			X	Verwaltung
Veranstaltungskalender	X				X				Verwaltung
Bewilligte Baugesuche	X				X				Verwaltung
Amtliche Publikationen						X	X		Verwaltung
Berichterstattung über Gemeindeversammlung, insbesondere Gemeindewahlen und Abstimmungsergebnisse	X	X	X	X				X	Von der Gemeinde bestimmter Lokal-korrespondent und/oder eingeladene Vertreter der lokalen Medien

2.3 Kommissionen / Ausschüsse

Die oder der Informationsbeauftragte und der Gemeinderat entscheiden endgültig über die Veröffentlichung von Informationen aus Kommissionen und Ausschüssen.

3. INFORMATIONSMITTEL

- Amtliche Publikationen
- Informationen aus dem Gemeinderat (Pressemitteilung)
- Gemeindebulletin
- Informationen anlässlich Gemeindeversammlungen
- Medienkonferenz : Aktuelle politische Schwerpunktthemen sowie wichtige, komplexe oder umstrittene Themen können anlässlich von Medienkonferenzen vorgestellt werden.

4. INKRAFTTRETEN

Das Informationskonzept tritt per 1. Januar 2004 in Kraft.

* * * * *

Vom Gemeinderat beschlossen am 5. Januar 2004.

NAMENS DES GEMEINDERATES FAHRNI
Der Präsident:



Der Sekretär:

